

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	26.06.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	2/611-20-BA 24/2017-bo-
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1376/2017/05-086
Sitzungsdatum:	22.06.2017	Niederschrift:	05/OGR/015

Einvernehmen zu Bauanträgen nach § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Gönnersdorf, Flur 8, Flurstück 97

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Gemarkung Gönnersdorf, Flur 8, Flurstück 97.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll als Gewerbefläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist zulässig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Gemarkung Gönnersdorf, Flur 8, Flurstück 97.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Werner Stabel

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

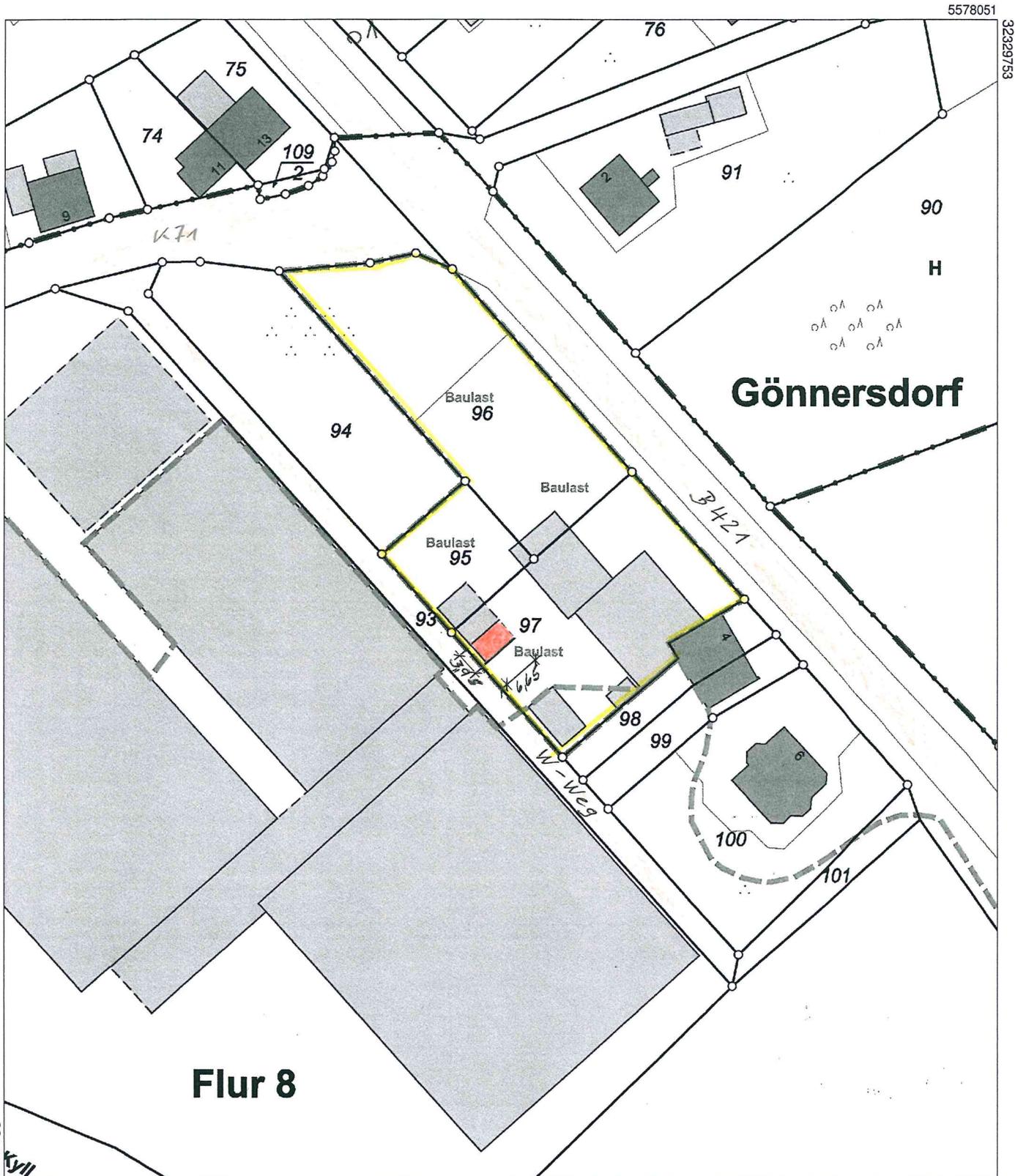


Hergestellt am 27.04.2017

Flurstück: 97
Flur: 8
Gemarkung: Gönnersdorf

Gemeinde: Gönnersdorf
Landkreis: Vulkaneifel

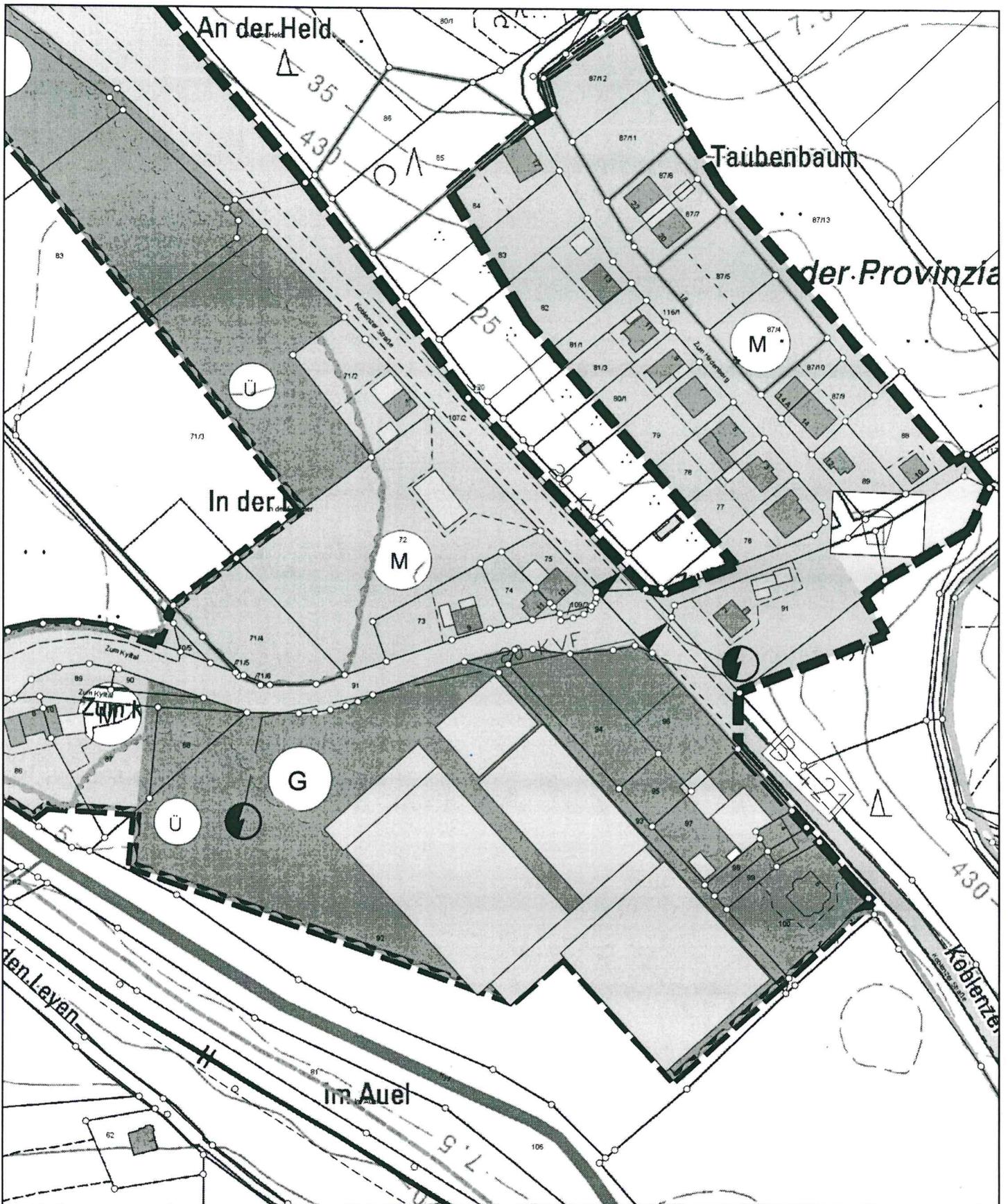
Im Vierheil 24
54470 Bernkastel-Kues



5577841

Maßstab 1 : 1 000 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).



Verbandsgemeinde Obere Kyll

Rathausplatz 1, 54584 Verbandsgemeinde Obere Kyll / Tel. (06597) 16-0

Verbandsgemeinde
Obere Kyll



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 12.06.2017

Maßstab: 1 : 2000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.